



Vordruck für schriftliche Äußerungen zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.04.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Heilbadelandschaft“, Gemarkungen Garitz und Bad Kissingen, beschlossen.

Am 10.10.2018 hat der Bauausschuss in seiner Sitzung folgende Änderungen und damit eine erneute Auslegung beschlossen.

- Ausweitung des Änderungsumgriffs auf den Gesamtbebauungsplan
- Veränderung des Umgriffs des Bebauungsplanes (Erweiterung der Ausgleichsflächen und Herausnahme des Flurstücks Nr. 3105)
- Angleichung der Zweckbestimmung des Sondergebietes
- Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung nach § 16 BauNVO und der Grundflächenzahl nach § 19 BauNVO für das Sondergebiet und die Wohnmobilstellplätze
- Festsetzungen im Bereich des Wohnmobilstellplatzes: Zusammenfassung von Wohnmobilstellplatz und Erweiterungsfläche zu einer Wohnmobilstellplatzfläche
- Unterteilung der Wohnmobilstellplatzfläche in einen intensiv versiegelten und einen durchgrüntem Wohnmobilstellplatz
- Verlängerung der Straße zur Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Osten

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt in ihrem Geltungsbereich den Ursprungsplan und die 1. Änderung vollständig.

Im Rahmen der **erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung** des Bebauungsplanentwurfs vom

02.01.2019 bis 04.02.2019

ist jeder dazu eingeladen, sich die Unterlagen anzusehen und sich zu ihnen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Mitarbeitern des Referats für Stadtplanung und Bauaufsicht zu äußern. Für die schriftliche Äußerung können Sie diesen Vordruck benutzen.

Ihre Äußerungen werden von uns geprüft und dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Äußerungen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben, kann diese Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass Ihnen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Sie können den ausgefüllten Vordruck im Feserhaus, Rathausplatz 4, abgeben oder in den Briefkasten am Haupteingang des Rathauses einwerfen sowie an obige Adresse senden.

